BEBAUUNGSPLAN NR. 9
STADT ERWITTE HORN-MILLINGHAUSEN

M. 1:500

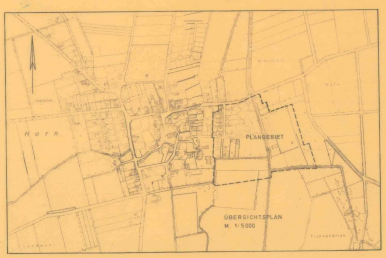

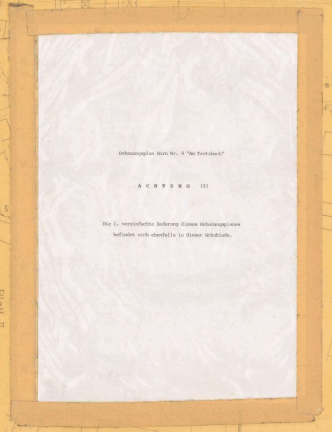

Bebauungsplan Horn Nr. 9 "Am Teutobach"

A C H T U N G !!!

Die 1. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes befindet sich ebenfalls in dieser Schublade.

VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN TEILBEREICHE

WR Io

WA IIo

SPORTPLATZ

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (gemäß §4 Abs 1 BauNVO)

Dient vorwiegend dem WOHNE BAUEN. Zulässig sind WOHNGEBÄUDE, die der Versorgung des Gebietes dienenden LÄDEN, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetrieben, sowie auch die kirchlichen, kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Zwecken dienenden Anlagen und Einrichtungen.

Ausnahmsweise können zugelassen werden: Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen, nicht störende Handwerksbetriebe.

GEMEINBEDARFSFLÄCHE gemäß §9 Abs 1 BBauG

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

SICHTFLÄCHEN - die Teil der nicht überbaubaren Grundstücksfläche- und von allen sichtbar Anlagen, Einfriedungen, Bepflanzungen und Anpflanzungen über 80cm Höhe freizuhalten

SPORTGERÄTEHAUS

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

IN WA - GEBIET

IN DER GEMEINBEDARFSFLÄCHE

ABBRUCH

ÜBERSCHWEMMUNGSGRENZE

WASSERLAUF

BAUDENKMAL (Hofkreuz)

WOHNGEBÄUDE DÜRFEN NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN HABEN

FAHRBAHNEN

STRASSENLATERNEN

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN IM STRASSENBEREICH

BEFAHRBARER FUSSWEG (nur für Anlieger)

PUMPWERK

M MÜLLTONNENSAMMELPLÄTZE

GRÜNFLÄCHEN

SPONTANGRÜN

VORHANDENER BAUMBESTAND

ERHALTENSWERTE BÄUME

Geändert entsprechend der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 3.11.1980 Az.: 35.2.1-2.4 und Ratsbeschluß der Stadt Erwitte vom 12.2.1981

1. Ausdehnung aus den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
2. Streichung der überbaubaren Grundstücksfläche „Dübheim"
3. Ergänzung Text für WA Gebiet
4. Ergänzung Parkplatz
5. Erläuterung Symbol Sportgerätehaus
6. Berichtigung des westlichen Baugebietsabstreifens (WR)
7. Ergänzung Baugrenze
8. Verbesserung Text (Mehrgebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen)

ERWITTE, 13.7.1981 DER STADTDIREKTOR

STADT ERWITTE

ERWITTE, 26.11.1980

ERWITTE, 9.6.1981

ERWITTE, 3.2.1982

Blatt II